

Medizinproduktgerecht
Bundesministerium für Gesundheit
53107 Bonn

per E-Mail: 123@bmg.bund.de

Düsseldorf / Berlin, 14. Juli 2025

Betreff: Entwurfes zur Vierten Verordnung zur Änderung der Implantatregister-Betriebsverordnung; Geschäftszeichen 33116#00005

Ihr Schreiben vom 09.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlehnung an Ihr o.g. Schreiben danken die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung (DGK) und die Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie (DGTHG) zunächst für die Gelegenheit zur Stellungnahme und möchten diese hiermit wahrnehmen.

Die beiden Fachgesellschaften teilen die Einschätzung des BMG, dass die privaten Krankenversicherungsunternehmen bis heute ihrer Pflicht zur Bereitstellung der KVNR an ihre Versicherten nicht flächendeckend nachgekommen sind. Daher erscheint es konsequent, die Aussetzung der Vergütungsminderung (§ 35 IRegG bzw. § 23a Absatz 2 IRD-BV) bei implantatbezogenen Maßnahmen mit Endoprothesen an Hüfte und Knie sowie mit Aortenklappen, über den 30. Juni hinaus, bis zum 31. Dezember 2025, zu verlängern.

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, nochmals nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass wir für die langfristige Bewertung von Aortenklappenprothesen, über die Krankenkassendaten hinaus, auch die Einbeziehung weiterer medizinischer Daten für notwendig erachten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Konstantinos Papoutsis
Geschäftsführer DGK

Dr. Andreas Beckmann
Geschäftsführer DGTHG

Prof. Dr. Stefan Blankenberg
Präsident DGK

Prof. Dr. Torsten Doenst
Präsident DGTHG

Kontakt DGK

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
– Herz- und Kreislauferkrankung e.V.
Grafenberger Allee 100 • 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 600692 0 • Fax: 0211 600692 10

Kontakt DGTHG

Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie
e.V.
Langenbeck-Virchow-Haus
Luisenstraße 58/59 • 10117 Berlin
Tel.: 030 519995690 • Fax: 030- 519995699